

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/043/2013)

Sitzung am: 15. April 2013
Beschluss zu: A-SW0019/13

Gegenstand:

Beschlussfassung zur Vorlage V2086/13

Beschluss:

SW 43/03/2013

Ablehnung der Vorlage V2086/13 zur Betreibung der Kindertageseinrichtung Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig unter der Trägerschaft des Trägers Malwina e. V.

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt, dass an der Beschlussfassung zur Betreibung der Kindertagesstätte Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig vom 29.03.2011 festgehalten wird und der Verein zur Förderung der Jugend e. V. als lokaler Freier Träger den Zuschlag für die Betreibung der Einrichtung erhält.

Begründung:

Am 30. Juli 2008 wurde nach einer Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden vom 02. Mai 2008 für eine Kindertagesstätte mit inhaltlichem Konzept ein Angebot durch den Investor mit dem Hinweis der Zusammenarbeit der Kindervereinigung Dresden e. V. (Kooperationspartner des Vereins zur Förderung der Jugend e. V.) abgegeben. Das über drei Jahre dauernde Angleichungsprojekt in Vorbereitung eines Mietvertrages wurde während der gesamten Zeit gemeinsam mit dem Eigenbetrieb, dem Investor und dem Verein zur Förderung der Jugend e. V. erarbeitet.

1. Der Verein zur Förderung der Jugend e. V. hat die beste Bewertung mit 6 Punkten von seiten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen erhalten;
2. in der Bewertung wurde der Vorteil der Nähe des Vereins zur Förderung der Jugend e. V. im sozialen Umfeld des Schönfelder Hochlandes nicht entsprechend gewürdigt;
3. der Umstand, dass der Verein zur Förderung der Jugend e. V. bisher noch keine Kita betreibt, darf aus grundsätzlichen und rechtlichen Erwägungen keine Benachteiligung sein.

Weitere Fakten in der Anlage.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0

Hans-Jürgen Behr
Ortsvorsteher